



(19) Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 545 136 B1**

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

- (45) Veröffentlichungstag der Patentschrift: **02.08.95** (51) Int. Cl.<sup>6</sup>: **B65D 75/58**  
(21) Anmeldenummer: **92119598.8**  
(22) Anmeldetag: **17.11.92**

(54) Weichpackung für Papiertaschentücher.

- |   |  |
|---|--|
| <p>(30) Priorität: <b>04.12.91 DE 4139924</b><br/>(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:<br/><b>09.06.93 Patentblatt 93/23</b><br/>(45) Bekanntmachung des Hinweises auf die<br/>Patenterteilung:<br/><b>02.08.95 Patentblatt 95/31</b><br/>(84) Benannte Vertragsstaaten:<br/><b>DE ES FR GB IT</b><br/>(56) Entgegenhaltungen:<br/><b>EP-A- 0 030 601</b><br/><b>EP-A- 0 396 967</b><br/><b>DE-U- 8 708 274</b></p> | <p>(73) Patentinhaber: <b>Focke &amp; Co. (GmbH &amp; Co.)</b><br/><b>Siemensstrasse 10</b><br/><b>D-27283 Verden (DE)</b><br/>(72) Erfinder: <b>Focke, Heinz</b><br/><b>Moorstrasse 64</b><br/><b>W-2810 Verden (DE)</b><br/>Erfinder: <b>Gosebruch, Harald, Dr.</b><br/><b>Bürgermeister-Urban-Strasse 11</b><br/><b>W-2810 Verden (DE)</b><br/>(74) Vertreter: <b>Bolte, Erich, Dipl.-Ing. et al</b><br/><b>Meissner, Bolte &amp; Partner</b><br/><b>Patentanwälte</b><br/><b>Hollerallee 73</b><br/><b>D-28209 Bremen (DE)</b></p> |
|---|--|

**EP 0 545 136 B1**

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingeleitet, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

## Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Weichpackung für Zellstofferzeugnisse, insbesondere Stapel von gefalteten Papiertaschentüchern, aus einem den Packungsinhalt allseitig umschließenden Zuschnitt aus dünnem, flexilem Verpackungsmaterial, insbesondere Kunststoff-Folie, wobei im Bereich einer Packungsseite, vorzugsweise im Bereich einer Vorderwand, eine durch Perforationslinie oder andere Schwächungslinien begrenzte Aufreißlasche gebildet ist, die durch ein großflächiges Klebeetikett mit klebstofffreier Grifflasche zum Öffnen und Wieder-verschließen der Weichpackung teilweise überdeckt ist.

Verpackungen für gefaltete Papiertaschentücher sind seit einiger Zeit mit einer wiederverschließbaren Öffnungshilfe ausgerüstet. Im Bereich der Vorderwand der Packung ist durch Perforationslinien eine Aufreißlasche definiert, die mit Hilfe eines an der Aufreißlasche befestigten Klebestreifens oder Klebeetiketts geöffnet und wieder in Schließstellung gebracht werden kann. Die bei bekannten Packungen verwendeten Klebestreifen sind verhältnismäßig schmal (etwa 1 cm breit). Dies ist nachteilig für die Handhabung der Packung sowie für die Formstabilität der Aufreißlasche. Der Vorteil des Klebestreifens (tape) liegt in der kostengünstigen Herstellung durch Abtrennen von einer fortlaufenden Bahn mit einseitiger Klebstoffbeschichtung. Das klebstofffreie Griffende des Klebestreifens wird üblicherweise durch ein auf der mit Klebstoff beschichteten Seite angebrachtes Folienstück erzeugt.

Die beträchtlich breiteren Klebeetiketten sind zwar in der Handhabung vorteilhaft gegenüber Klebestreifen. Die Herstellung ist jedoch aufwendig, da die Klebeetiketten auf einer Trägerschicht gefertigt und für die Anbringung an der Packung von dieser Trägerschicht abgezogen werden müssen. Das DE-GM 87 08 274.8 zeigt eine Packung mit derartigen Klebeetiketten in verschiedener Ausführung. Durch die besonderen Konturen ist ein erheblicher Materialbedarf bei der Fertigung der Klebeetiketten erforderlich.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, durch Gestaltung eines Klebeetiketts und durch weitere Maßnahmen zu erreichen, daß die Vorteile von Klebeetiketten bei derartigen Weichpackungen beibehalten, deren Nachteile, insbesondere der Herstellungsaufwand, jedoch vermieden werden.

Zur Lösung dieser Aufgabe ist die mit einem Klebeetikett ausgerüstete Weichpackung dadurch gekennzeichnet, daß das Klebeetikett von einer fortlaufenden Materialbahn mit einseitiger Klebstoffbeschichtung durch Stanzen abfallfrei abgetrennt ist.

Zu diesem Zweck ist erfindungsgemäß das Klebeetikett so ausgebildet, daß seitlich Begrenzungen bzw. Seitenränder dem Verlauf einer Materialbahn in der Breite der Klebeetiketten entspricht.

5 Die quergerichteten Begrenzungen, also Querränder, können mit besonderen Konturen versehen sein. Voraussetzung ist aber, daß die einander gegenüberliegenden Querränder eines Klebeetiketts miteinander korrespondieren, da mit einem einzigen Stanzschnitt abfallfrei die Querränder benachbarter Klebeetiketten innerhalb der Materialbahn hergestellt werden. Insbesondere sind die Querränder eines Klebeetikets erfindungsgemäß konkav und konvex bogenförmig gestaltet.

10 15 Das klebefreie Griffende des Klebeetiketts wird erfindungsgemäß bei der Herstellung der Materialbahn bzw. der Beschichtung derselben mit Kleber angebracht, in dem ein Randbereich des Klebeetiketts nicht mit Kleber beschichtet wird. Des weiteren ist der klebstofffreie Bereich, also die Grifflasche, durch eine besondere, insbesondere farbige Beschichtung von dem übrigen Teil des Klebeetiketts abgegrenzt. Ein Randstreifen im Bereich der Grifflasche ist frei von Kleber und frei von farblicher Beschichtung. In diesem Bereich wird der Stanzschnitt zum Abtrennen des Klebeetikets von der Bahn ausgeführt. Der klebstoff- und farbfreie Randstreifen läßt einen Spielraum für die Anbringung des Stanzschnittes zu.

20 25 30 Weitere Einzelheiten der Erfindung beziehen sich auf die Gestaltung des Klebeetikets bzw. der Materialbahn in Verbindung mit der Verpackung.

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wird nachfolgend anhand der Zeichnungen näher erläutert. Es zeigt:

- 35 Fig. 1 eine quaderförmige Weichpackung mit Klebeetikett als Öffnungshilfe in perspektivischer Vorderansicht,
- 40 Fig. 2 die Vorderseite der Packung gemäß Fig. 1 in Ansicht,
- 45 Fig. 3 einen Abschnitt einer Materialbahn zum Herstellen von Klebeetiketten.

Das in Fig. 1 und Fig. 2 gezeigte Ausführungsbeispiel einer Verpackung ist quaderförmig ausgebildet. Packungsinhalt ist vorzugsweise ein Stapel von gefalteten Papiertaschentüchern. Diese sind von einer Außenumhüllung 10 umgeben, die üblicherweise aus einer dünnen, thermisch siegelbaren (Kunststoff-)Folie besteht. Sie kann aber auch aus Papier oder papierähnlichem Werkstoff gebildet sein.

50 55 Die Packung ist so gestaltet, daß die Außenumhüllung eine Vorderwand 11, eine dazu korrespondierende Rückwand, zwei einander gegenüberliegende schmale, aufrechte Seitenwände 12 und 13 sowie eine Bodenwand 14 und eine Stirnwand 15 bildet.

Die Außenumhüllung 10 besteht aus einem rechteckigen Zuschnitt. Dieser bildet im Bereich einer der Seitenwände 12, 13 miteinander verbundene Längslappen (nicht gezeigt). Des weiteren ist eine besondere Faltung im Bereich der Bodenwand 14 sowie der Stirnwand 15 gebildet. Diese kuvertartige Faltung besteht aus Seitenlappen 16, 17 sowie einem inneren Längslappen 18 und einem äußeren Längslappen 19. Letztere sind trapezförmig ausgebildet. Im Bereich einer wechselseitigen Überdeckung sind diese Faltlappen miteinander verbunden.

Die so ausgebildete Verpackung ist mit einer Öffnungshilfe versehen, die eine Aufreißlasche 21 im Bereich der Vorderwand 11 aufweist. Die Aufreißlasche 21 ist in diesem Falle der Stirnwand 15 zugekehrt. In geöffnetem Zustand bildet die Aufreißlasche 21 eine der Stirnwand 15 benachbarte Entnahmeeöffnung im Bereich der Vorderwand 11. Die Aufreißlasche 21 ist bei dem vorliegenden Ausführungsbeispiel durch eine bogenförmige Perforationslinie 22 begrenzt. Bei der erstmaligen Ingebrauchnahme wird die Perforationslinie 22 durchtrennt, so daß die Aufreißlasche 21 von dem übrigen Teil der Vorderwand 11 frei kommt. Die Perforationslinie 22 endet an einer oberen Querkante 23 zwischen Vorderwand 11 und Stirnwand 15.

Die Aufreißlasche 21 wirkt zusammen mit einem Klebeetikett 24. Dieses ist im Bereich der Aufreißlasche 21 angebracht, und zwar derart, daß ein unterer Teilbereich mit der Vorderwand 11 außerhalb der Aufreißlasche 21 und ein anderer Teil mit dieser klebend verbunden ist. Ein freier, unterer Randbereich des Klebeetiketts 24 ist mit einer klebstofffreien Griffglasche 25 versehen. Diese liegt frei an der Vorderwand 11 an und ermöglicht das Erfassen des Klebeetiketts 24 zum Öffnen der Packung. Dabei wird zunächst das Klebeetikett 24 von der Vorderwand 11 abgezogen. Beim erstmaligen Öffnen der Packung wird sodann die Perforationslinie 22 durchtrennt. Die Aufreißlasche 21 kommt frei und wird infolge der Verbindung mit dem Klebeetikett 24 durch dieses in Öffnungsstellung bewegt. Zum Wiederverschließen wird das Klebeetikett 24 mit der Aufreißlasche 21 wieder in die in Fig. 1 und Fig. 2 gezeigte Position gebracht.

Das Klebeetikett 24 besteht aus einer etwas dickeren (Kunststoff-)Folie, die auf der der Vorderwand 11 bzw. der Aufreißlasche 21 zugekehrten Seite mit einem Kleber beschichtet ist unter Aussparung der Griffglasche 25. Das Klebeetikett 24 unterscheidet sich vor allem durch die Größe, insbesondere Breite von einem Tape. Das Klebeetikett 24 hat eine Breite, die mindestens der halben Breite der Vorderwand 11 entspricht. Dadurch ist der überwiegende Teil der Perforationslinie 22 und auch der Aufreißlasche 21 durch das Klebeetikett 24 überdeckt.

Das Klebeetikett 24 wird durch Abtrennen von einer fortlaufenden Materialbahn 26 hergestellt. Diese wird mit einem geeigneten Leimauftragsgerät einseitig mit dem Kleber versehen. Die Bereiche 5 der Griffglasche 25 werden dabei ausgespart. Dies ist beispielsweise möglich durch Leimauftragswalzen mit entsprechenden Unterbrechungen von Leimübertragungsflächen. Die Griffglasche 25 wird darüber hinaus auf der klebenden Seite des Klebeetiketts 24 mit einer farbigen Beschichtung versehen.

Die Breite der Materialbahn 26 entspricht der Breite des Klebeetiketts 24. Dieses ist demnach durch parallele Seitenränder 27, 28 begrenzt. Ein quergerichteter Stanzschnitt trennt jeweils ein Klebeetikett 24 von der Materialbahn 26 ab. Dieser Stanzschnitt ist so geführt, daß auch Querränder 29, 30 des Klebeetiketts parallel zueinander verlaufen. Die Klebeetiketten werden demnach abfallfrei hergestellt. Bei dem gezeigten Ausführungsbeispiel sind die Querränder 29, 30 bogenförmig geführt unter Anpassung an den Verlauf der Perforationslinie 22, derart, daß sie annähernd parallel zur Perforationslinie 22 verlaufen. Der obere Querrand 29 ist demnach konkav und der untere Querrand 30 konvex ausgebildet.

Die Griffglasche 25 ist dadurch zungenförmig gestaltet zum leichten Erfassen. Die Griffglasche 25 hat jedoch eine geringere Breite als das Klebeetikett 24, so daß dieses im Bereich der Seitenränder 27, 28 klebend mit der Vorderwand 11 verbunden ist. Der mit Kleber versehene Bereich des Klebeetiketts 24 ist von der Griffglasche 25 durch einen geradlinig, quer verlaufenden Klebstoffrand 32 abgegrenzt.

Im Bereich der Griffglasche 25 ist entlang den Querrändern 29 und 30 von aufeinanderfolgenden Klebeetiketten 24 innerhalb der Materialbahn 26 ein Streifen 31 ausgespart, nämlich sowohl frei von Kleber als auch frei von farblicher Beschichtung zur Kennzeichnung der Griffglasche 25. Innerhalb dieses Streifens 31 wird der Stanzschnitt geführt. Der Streifen 31 hat zweckmäßigerweise eine Breite von 0,5 mm bis 1 mm. Es wird dadurch verhindert, daß bei nicht exakt geführtem Stanzschnitt ein Randstreifen der farbigen Beschichtung der Griffglasche 25 am oberen Querrand 29 eines benachbarten Klebeetiketts 24 erkennbar ist. Des weiteren wird dadurch verhindert, daß bei nicht exakt geführtem Stanzschnitt ein mit Kleber beschichteter Randstreifen eines mit Kleber beschichteten Bereichs des Klebeetiketts 24 am unteren Querrand 30 im Bereich der Griffglasche 25 des benachbarten Klebeetiketts 24 verbleibt.

Bei der Fertigung von Packungen gemäß Fig. 1 werden zweckmäßigerweise die Klebeetiketten 24 innerhalb der Verpackungsmaschine von der Materialbahn 26 hergestellt und unmittelbar nach dem

Abtrennen auf die Packung übertragen. Die Materialbahn 26 ist dabei als Bobine gewickelt.

### Patentansprüche

1. Weichpackung für Zellstofferzeugnisse, insbesondere Stapel von gefalteten Papiertaschentüchern, aus einem den Packungsinhalt allseitig umschließenden Zuschnitt aus dünnem, flexiblem Verpackungsmaterial, insbesondere Kunststoff-Folie, wobei im Bereich einer Packungsseite, vorzugsweise im Bereich einer Vorderwand (11), eine durch Perforations-Linie (22) oder andere Schwächungslinien begrenzte Aufreißblasche (21) gebildet ist, die durch ein großflächiges Klebeetikett (24) mit klebstofffreier Grifflasche (25) zum Öffnen und Wiederverschließen der Weichpackung teilweise überdeckt ist, gekennzeichnet durch folgende Merkmale:
  - a) das Klebeetikett (24) ist von einer fortlaufenden Materialbahn (26) mit einseitiger Klebstoffbeschichtung durch Stanzen abfallfrei abgetrennt,
  - b) die Breite des Klebeetiketts (24) entspricht der Breite der Materialbahn (26),
  - c) das Klebeetikett (24) weist geradlinige, parallel verlaufende Seitenränder (27, 28) auf, die den Seitenrändern der Materialbahn (26) entsprechen, und
  - d) das Klebeetikett (24) weist parallel zueinander verlaufende Querränder (29, 30) mit nichtgradlinigem Verlauf auf, derart, daß ein unterer sich im Bereich der Vorderwand (11) der Packung erstreckender Bereich des Klebeetiketts (24) zungenförmig ausgebildet ist, dessen klebstofffreier Endbereich die Grifflasche bildet.
2. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß eine konvexe Begrenzung (Querrand 30) des Klebeetiketts (24) im Bereich der Vorderwand (11) bogenförmig, insbesondere annähernd kreisbogenförmig und ein gegenüberliegender Querrand (29) im Bereich der Aufreißblasche (21) korrespondierend konkav ausgebildet ist.
3. Verpackung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Grifflasche (25) im konkav ausgebildeten Bereich des Klebeetiketts (24) klebstofffrei ausgebildet ist, insbesondere durch Auftrag einer Klebeschicht unter Aussparung einer der Grifflasche (25) entsprechenden Fläche der Materialbahn (26).
4. Verpackung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß im Bereich der Grifflasche

5 (25) ein bogenförmiger bzw. der Kontur des Querrandes (30) entsprechender randseitiger Streifen (31) frei von Kleber ist und daß ein quergerichteter Stanzschnitt zum Abtrennen des Klebeetiketts (24) von der Materialbahn (26) im Bereich dieses Streifens (31) geführt ist.

- 10 5. Verpackung nach Anspruch 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, daß die klebstofffreie Grifflasche (25) eine geringere Breite als das Klebeetikett (24) aufweist.
- 15 6. Verpackung nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Querränder (29, 30) des Klebeetiketts (24) annähernd parallel zu einer die Aufreißblasche (21) begrenzenden Perforationslinie (22) verlaufen.

20

### Claims

1. Soft pack for cellulose products, in particular stacks of folded paper handkerchiefs, comprising a blank which encloses the pack contents on all sides and consists of a thin, flexible packaging material, in particular plastic film, a tear-open flap (21) which is bounded by a perforation line (22) or other types of weakening line being formed in the region of a pack side, preferably in the region of a front wall (11), which tear-open flap is partially overlapped by a large-surface-area adhesive label (24) with an adhesive-free grip flap (25) for opening and re-closing the soft pack, characterized by the following features:
  - a) the adhesive label (24) is severed, without producing any waste, from a continuous material web (26), with an adhesive coating on one side, by punching,
  - b) the width of the adhesive label (24) corresponds to the width of the material web (26),
  - c) the adhesive label (24) exhibits rectilinear, parallel side borders (27, 28) which correspond to the side borders of the material web (26), and
  - d) the adhesive label (24) exhibits mutually parallel transverse borders (29, 30) which are not rectilinear, such that a bottom region, extending in the region of the front wall (11) of the pack, of the adhesive label (24) is designed in the form of a tongue, the adhesive-free end region of which forms the grip flap.
2. Pack according to Claim 1, characterized in that a convex boundary (transverse border 30)

- of the adhesive label (24) in the region of the front wall (11) is designed in the form of an arc, in particular approximately in the form of an arc of a circle, and an opposite transverse border (29) in the region of the tear-open flap (21) is designed in a correspondingly concave manner.
3. Pack according to Claim 1 or 2, characterized in that the grip flap (25) in the convex region of the adhesive label (24) is designed in an adhesive-free manner, in particular by applying an adhesive layer, while leaving free that surface area of the material web (26) which corresponds to the grip flap (25).
4. Pack according to Claim 2, characterized in that, in the region of the grip flap (25), a border-side strip (31) which is in the form of an arc or corresponds to the contour of the transverse edge (30) is free of adhesive, and in that a transversely directed punch cut for severing the adhesive label (24) from the material web (26) is applied in the region of said strip (31).
5. Pack according to Claim 3 or 4, characterized in that the adhesive-free grip flap (25) is of a smaller width than the adhesive label (24).
6. Pack according to one or more of the preceding claims, characterized in that the transverse borders (29, 30) of the adhesive label (24) run approximately parallel to a perforation line (22) which bounds the tear-open flap (21).
- 5 b) la largeur de l'étiquette adhésive (24) correspond à la largeur de la bande de matériau (26),  
c) l'étiquette adhésive (24) présente des bords latéraux (27, 28) rectilignes, parallèles, qui correspondent aux bords latéraux de la bande de matériau (26), et  
d) l'étiquette adhésive (24) présente des bords transversaux (29, 30) s'étendant parallèlement l'un à l'autre avec une allure non-rectiligne de manière qu'une zone inférieure de l'étiquette adhésive (24), s'étendant dans la région de la paroi avant (11) de l'emballage, ait une forme de languette dont la zone d'extrémité exempte d'adhésif constitue la patte de prise.
- 10 2. Emballage selon la revendication 1, caractérisé en ce qu'une limitation convexe (bord transversal 30) de l'étiquette adhésive (24) est réalisée dans la zone de la paroi avant (11) avec une forme arquée, en particulier s'approchant de la forme d'un arc de cercle, et un bord transversal (29) opposé étant réalisé avec une concavité correspondante dans la zone de la patte d'ouverture par déchirement (21).
- 15 3. Emballage selon la revendication 1 ou 2, caractérisé en ce que la patte de prise (25) est réalisée, exempte d'adhésif, dans la zone convexe de l'étiquette adhésive (24), en particulier par application d'une couche d'adhésif en laissant libre une surface, correspondant à la patte de prise (25), de la bande de matériau (26).
- 20 4. Emballage selon la revendication 2, caractérisé en ce que, dans la zone de la patte de prise (25), est laissée exempte d'adhésif une bande (31) de bordure à forme arquée ou correspondant au contour du bord transversal (30) et en ce qu'une découpe d'estampage orientée transversalement, visant à séparer l'étiquette adhésive (24) de la bande de matériau (26), est ménagée dans la zone de cette bande (31).
- 25 5. Emballage selon la revendication 3 ou 4, caractérisé en ce que la patte de prise (25) exempte d'adhésif a une largeur inférieure à celle de l'étiquette adhésive (24).
- 30 6. Emballage selon l'une ou plusieurs des revendications précédentes, caractérisé en ce que les bords transversaux (29, 30) de l'étiquette adhésive (24) sont à peu près parallèles à une ligne de perforations (22) délimitant la patte d'ouverture par déchirement (21).
- 35
- 40
- 45
- 50
- 55

## Revendications

- Emballage souple pour produits cellulaires, en particulier piles de mouchoirs en papier plié, constitué d'un flan entourant de tous côtés le contenu de l'emballage et constitué d'un matériau d'emballage mince, flexible, en particulier d'une feuille de matière synthétique, une patte d'ouverture par déchirement (21) limitée par une ligne de perforations (22) ou par d'autres lignes d'affaiblissement étant constituée dans la zone d'une face de l'emballage, de préférence dans la zone d'une paroi avant (11) et recouverte partiellement par une étiquette adhésive (24) de grande surface, avec une patte de prise (25) exempte d'adhésif destinée à ouvrir et refermer l'emballage souple, caractérisé par les propriétés ci-après :
  - l'étiquette adhésive (24) est séparée, sans production de déchets, par estampage d'une bande de matériau (26) continue, portant un revêtement adhésif sur une face,

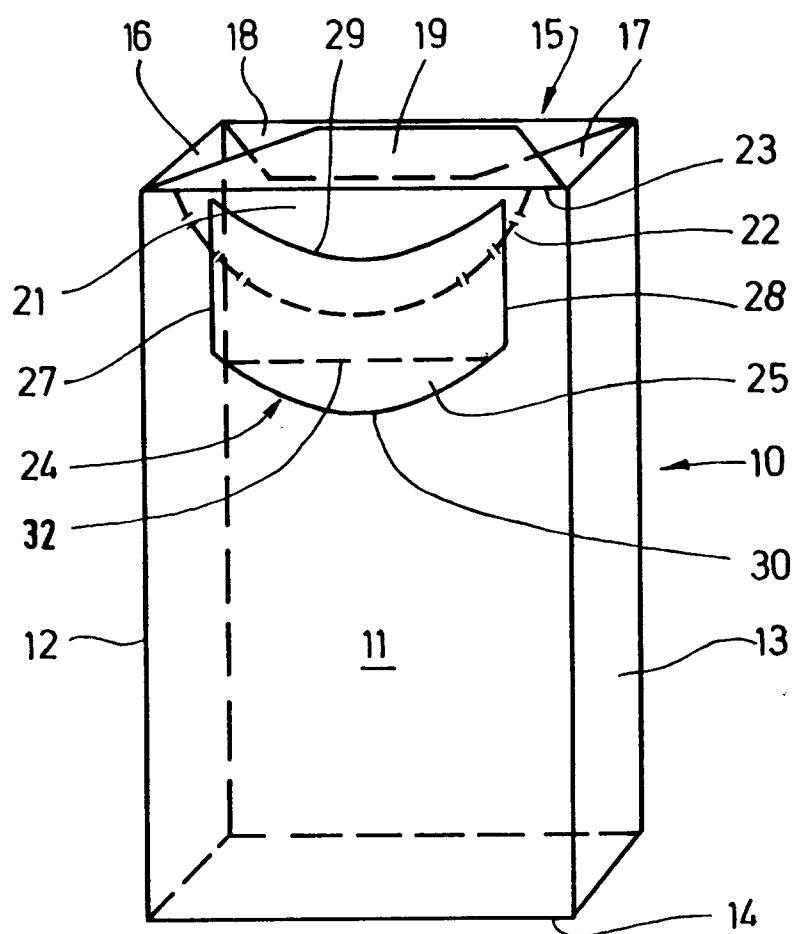


Fig. 1

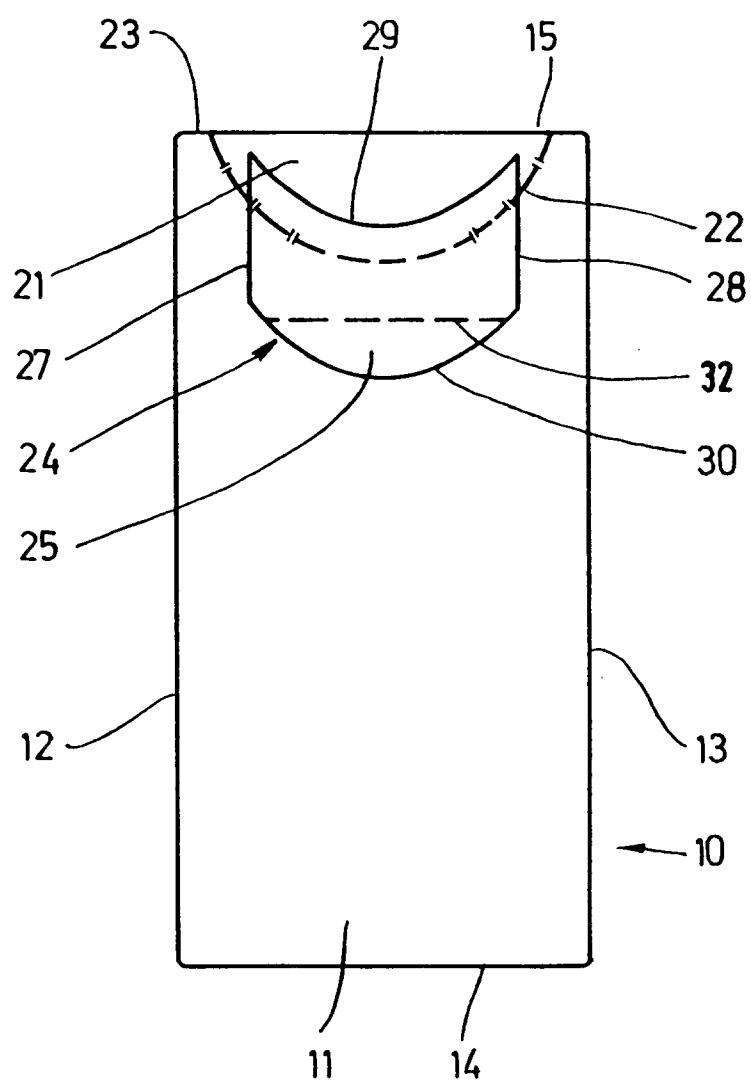


Fig. 2

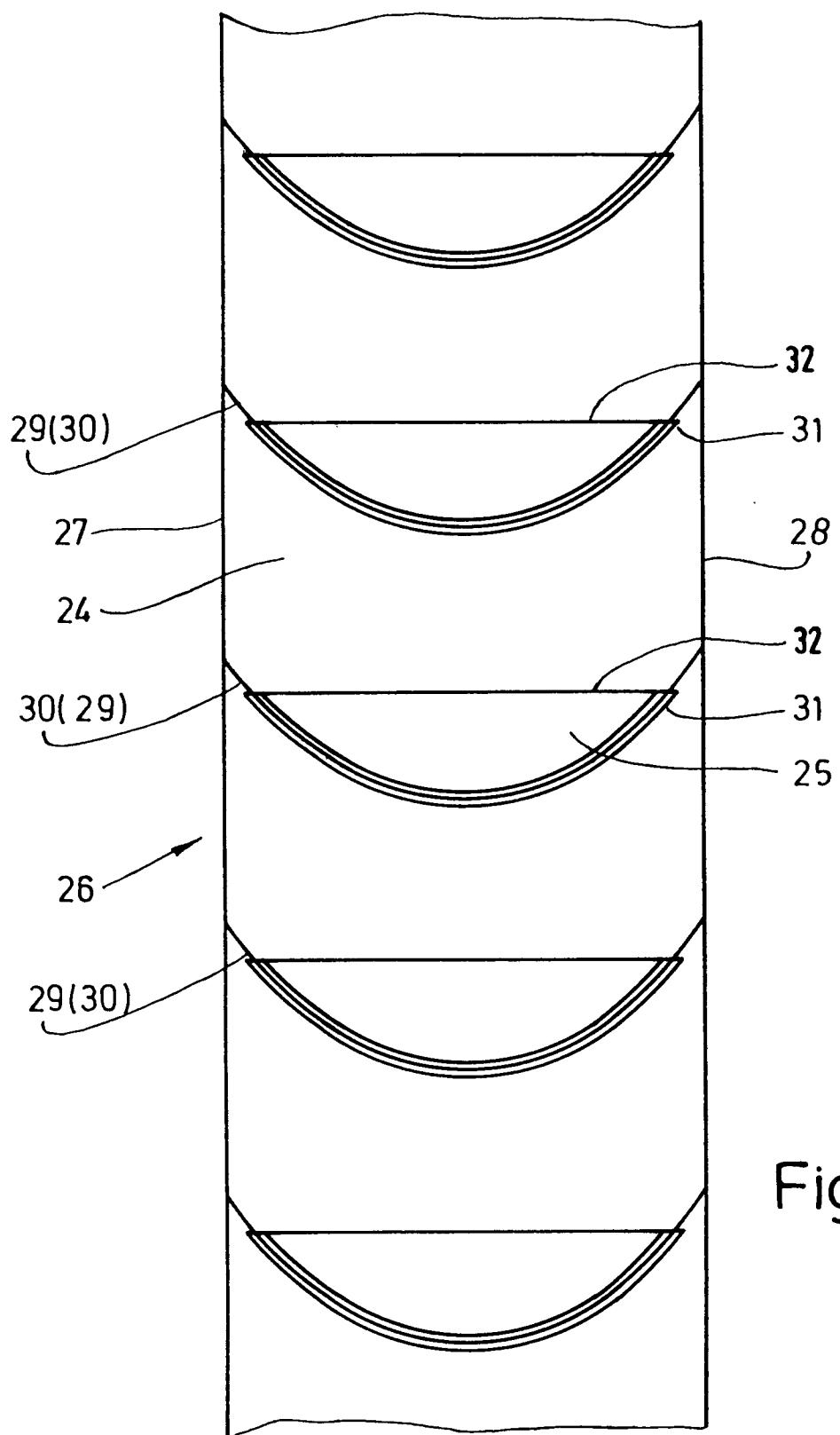


Fig. 3